

Weisungen über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den privat erteilten Instrumental-/Gesangsunterricht für Schüler und Jugendliche von Guttet-Feschel

Die Gemeinde unterstützt den privaten Musikunterricht für Schüler und Jugendliche von Guttet-Feschel mit dem Ziel der kulturellen Aktivität, damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter sozialen und musikalischen Gesichtspunkten ganzheitlich gefördert werden.

-
- | | |
|-----------------------|---|
| 1.1 Grundlagen | Die Gemeinde Guttet-Feschel richtet an den Instrumental- oder Gesangsunterricht einen Musikbeitrag von maximal Fr. 150.00 an Schüler oder Jugendliche bis zum 18. Altersjahr aus. |
|-----------------------|---|
-
- | | |
|----------------------------|---|
| 1.2 Geltungsbereich | <p>Der Beitrag wird für einen Instrumental-/Gesangsunterricht (ohne Material) ausgerichtet und beträgt pro Ausbildungsjahr maximal pro Schüler/Jugendlichen Fr. 150.00. Der Schüler/Jugendliche hat ein Anrecht auf die Unterstützung, wenn er/sie seit mindestens einem Jahr am 30.06. in der Gemeinde wohnhaft ist.</p> <p>Die Unterstützung entfällt, wenn die Kosten von Dritten (Verein) vollständig übernommen werden. Bei Teilunterstützung wird die Differenz vergütet, maximal bis Fr. 150.00.</p> <p>Für die Teilnahme an Schnupperkursen werden keine Beiträge ausgerichtet.</p> |
|----------------------------|---|
-
- | | |
|------------------|---|
| 1.3 Zweck | Zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen richtet die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten für den privaten Musikunterricht aus. |
|------------------|---|
-
- | | |
|--------------------------|--|
| 1.4 Beitragsdauer | Die Beiträge werden während der obligatorischen Schulzeit an Schüler und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr ausgerichtet. Das Ausbildungsjahr dauert jeweils vom 01.07. bis 30.06. |
|--------------------------|--|
-
- | | |
|-----------------------|--|
| 1.5 Auszahlung | <p>Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jährlich gegen Vorweisung der quittierten Ausbildungsrechnung. Die Belege sind bis am 31.07. auf der Kanzlei abzugeben. Die Gemeinde bezahlt den Unterstützungsbeitrag für den Instrumental-/Gesangsunterricht oder den Sportunterricht direkt an die Eltern.</p> <p>Darüber hinaus erhalten alle Schüler / Jugendlichen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, eine pauschale Fahrkostenentschädigung in Höhe von Fr. 100.00. Diese Entschädigung wird pro Person ausgezahlt und ist nicht kumulierbar.</p> |
|-----------------------|--|
-
- | | |
|---------------------|--|
| 2 Gültigkeit | <p>Diese Bestimmungen sind vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24.08.2017 genehmigt und am 13.01.2025 angepasst worden.</p> <p>Die Weisung tritt per 1. Januar 2018 respektive 1. Januar 2025 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch die herausgebende oder deren vorgesetzte Stelle.</p> |
|---------------------|--|
-